

Gemeindeverwaltung Jagstzell informiert über aktuellen Stand zum Corona Virus

!! ab sofort gilt bei jeder Veranstaltung bis zum 02.04.2020:

Jeder Veranstalter muss sich in dieser Zeit die Frage stellen, ob die Veranstaltung / Treffen / Übungsabend / Training verschiebbar ist.

Alles was nicht zwingend stattfinden muss, ist zu verschieben.

Wenn doch nicht verschiebbar und Veranstaltungen usw. stattfinden müssen:

- Teilnehmerliste (Vorname, Name Anschrift telefonische Erreichbarkeit)
- Keine Risikogruppen (ältere Menschen und gesundheitlich geschwächte Menschen)
- Abfrage welcher Teilnehmer aus Risikogebieten kommt,
- keine enge Bestuhlung sondern große Abstände zwischen den Teilnehmern,
- gute Durchlüftungsmöglichkeit,
- Hygienehinweise am Eingang zur Veranstaltung mit einem Aufsteller oder Plakaten an den Türen
- Desinfektionsmittelspender
- Seife im Toilettenbereich zum Händewaschen

Z.B. abgesagt werden sollen/können:

DRK Blutspendetermine, Hauptversammlungen, Ostermarkt, Bürgerversammlung, Sportveranstaltungen, Übungsabende, Klausurtagungen von GR ohne Beschlüsse, Feste, Übungsabende, Sporttraining

Z.B. nicht abgesagt werden sollen/können:

Kreisputzete (findet ja ohnehin draußen statt, auf das anschließende gemeinsame Vesper soll verzichtet werden, stattdessen jedem ein kleines Präsentle überreichen), GR Sitzungen,

Der Veranstalter allein trifft die Entscheidung, ob die Veranstaltung stattfindet oder nicht. Die Gemeinde kann Empfehlungen dazu geben.

Für die Schulen hat das Kultusministerium die klarsten Regelungen überhaupt erlassen. Schule ist keine „Veranstaltung“ in dem Sinne.

Zur Haftung bei Absagen:

nach § 28 (iVm § 16) Infektionsschutzgesetz haftet

- weder derjenige / Ortpolizeibehörde, der eine Absage anordnet
- noch der Veranstalter selbst, wenn er die Veranstaltung absagt (es sei denn es sind vertragliche Regelungen getroffen, die eine andere Haftung regeln)

Entscheidungsgrundlage:

Information des LRA Ostalbkreis über den aktuellen Stand zum Corona Virus am 11.03.2020.

12.03.2020

Raimund Müller

Bürgermeister

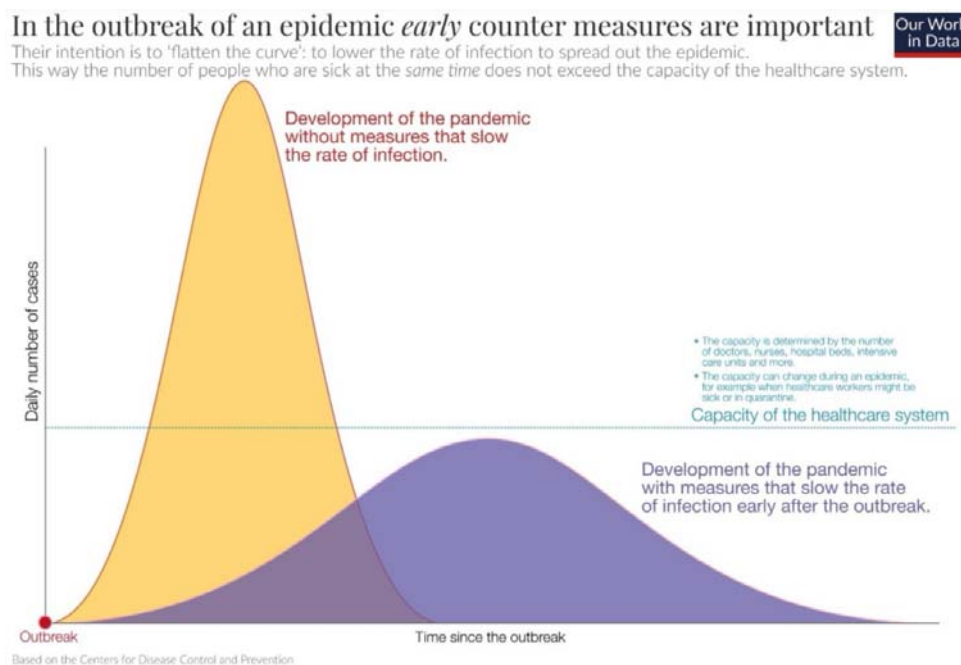
Stand 12.03.2020 ; 12:00 Uhr

Begründung lt. Prof. Dr. Solzbach, Chef der Ostalbkliniken:

Die WHO hat bezüglich Corona jetzt Pandemie erklärt.

Pandemiepläne beinhalten insgesamt drei Phasen:

- I. Containmentphase = Eindämmungsphase
Infektionsketten sind unter Kontrolle
- II. Protektionsphase = Schutzphase
besonders geschützt werden jetzt die Schutzbedürftigen in der Bevölkerung, die zum Beispiel in Alten-, Senioren- und Pflegeheime leben, in Kliniken, Geriatrien
hier werden sämtliche Besucherkontakte unterbunden
- III. Mitigationsphase
Schutz der Verantwortungsträger, z.B: des Klinikpersonals, Verwaltungspersonals und Rettungsdienstpersonals



Derzeit befindet man sich in Ostalbkreis / BRD an der Schwelle von der I. zur II. Phase.

Die Krankheitszahlen steigen derzeit exponentiell an und jetzt muss versucht werden, die Spitze der Welle so flach wie möglich zu halten.

Der Grund liegt darin, dass das Gesundheitssystem mit einer niedrigeren Welle und mit weniger akut Betroffenen über einen längeren Zeitraum besser klarkommt als mit vielen Betroffenen auf einmal. Im letzteren Fall wäre das Gesundheitssystem total überlastet. Viele vermeidbare Todesfälle wären die Folge.

Er rät dazu, nur das zu machen, was unbedingt notwendig ist mit dem Ziel die Welle abzuflachen. D. h. sämtliche Kontakte der Bevölkerung untereinander so weit wie möglich zu reduzieren, wenn möglich zu vermeiden.

Italienische Verhältnisse sind in Deutschland dringend zu vermeiden.

Stand 12.03.2020 ; 12:00 Uhr